KWK-Gesetz

Bundesrat fordert Änderungen

[23.11.2016] In einer Stellungnahme fordert die Länderkammer kleinere KWK-Anlagen von der Ausschreibungspflicht auszunehmen. Die Bundesregierung lehnt dies ab.

Der Bundesrat fordert eine Reihe von Änderungen an dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung (KWKG). Mit dem Gesetz sollen neue KWK-Anlagen zwischen einem und 50 Megawatt nur noch gefördert werden, wenn sie an einer Ausschreibung teilgenommen haben (wir berichteten). Wie der Pressedienst des Bundestags mitteilt, verlangt der Bundesrat, kleinere Anlagen mit einer elektrischen Leistung von bis zu zwei Megawatt von der Ausschreibungspflicht auszunehmen. Außerdem sollen Anlagen, deren Stromproduktion zu einem Teil zum Eigenverbrauch verwendet wird, nicht von der Teilnahme an Ausschreibungen ausgeschlossen werden, wie der Regierungsentwurf vorsieht. Nach Ansicht der Länderkammer wird durch den Ausschluss von Ausschreibungen der weitere KWK-Ausbau im industriellen Sektor verhindert. In ihrer Antwort an die Länderkammer lehnt die Bundesregierung die Zwei-Megawatt-Grenze ab. Der Vorschlag sei nicht mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar. Auch die Vorstellungen der Länder zum Eigenverbrauch werden mit dem Hinweis auf eine drohende Verzerrung des Wettbewerbs abgelehnt.

(al)

Entwurf des KWKG (PDF, 3,1 MB)
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung (PDF, 1,7 MB)

Stichwörter: Politik, Kraft-Wärmekopplung, KWKG